

Stadtverwaltung Kamen

Gleichstellungsplan

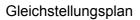
2019-2023







Ini	nhaltsverzeichnis Seite:							
Eiı	Einleitung 5							
1.	Geltungsbereich und - dauer des Gleichstellungsplans	9						
2.	Bestandsaufnahme und Analyse	11 ff.						
	 2.1 Laufbahngruppe 2.2 2.2 Laufbahngruppe 2.1 2.3 Laufbahngruppe 1.2 2.4 Laufbahngruppe 1.1 2.5 Feuerwehr und Rettungsdienst/Technischer Bereich/Datenverarb. 2.6 Sozial- und Erziehungsdienst 2.7 Führungsfunktionen 2.8 Auszubildende 2.9 Beurlaubte 2.10 Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen einschl. ATZ 2.11 Höhergruppierungen und Beförderungen 	13 ff. 15 ff. 17 ff. 19 ff. 21 ff. 26 27 28 ff. 30 31 32 ff.						
3.	Prognose und Zielvorgaben für die Jahre 2019 bis 2023	35 ff.						
4.	4. Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsplans Bildung einer Arbeitsgruppe Frauenvollversammlung Förderung durch Vorgesetzte Stellenausschreibung Fortbildung Ausbildung Vereinbarkeit von Beruf und Familie Beurlaubung Arbeitsmodelle und Teilzeitarbeit Vermeidung von sexueller Belästigung							
5.	Zusammenfassung	51 ff.						
6.	Anlagen	53 ff.						







Einleitung

Das novellierte Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW ist am 15.12.2016 in Kraft getreten und durch das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes NRW und weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 19.09.2017 nochmals geändert worden. Im Rahmen dieser Novellierung wurde aus dem bisherigen Frauenförderplan ein Gleichstellungsplan.

Die Umbenennung von Frauenförderplan in Gleichstellungsplan führt zu keinem inhaltlichen Paradigmenwechsel. Inhalte des Gleichstellungsplans sind weiterhin Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Veränderungen gibt es hinsichtlich der Laufzeit des Gleichstellungsplanes, die mit drei – fünf Jahren flexibel gestaltet ist sowie der Verbindlichkeit zur Durchführung eines Controllings.

Mit dem neuen LGG erfolgen zudem Verknüpfungen mit dem Landesbeamtengesetz (LBG) im Bereich Ausbildung, Einstellung und Beförderung in Verbindung mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2016. Dazu zählt eine Weiterentwicklung durch Ausdifferenzierung der Quotenregelung bei Einstellung, Höhergruppierung und Beförderung (§§ 7-11 LGG).

Zu den Neuerungen zählen außerdem:

Eine geschlechtergerechte paritätische Gremienbesetzung (§ 12 Abs. 7 LGG).

In allen wesentlichen Gremien müssen Frauen zu mindestens 40% vertreten sein (§12 Abs. 1 LGG). Zu den wesentlichen Gremien gehören neben den Aufsichts- und Verwaltungsräten auch regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien – außer für unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangene Vertretungskörperschaften der Gemeinden, Verbände und deren Ausschüsse.

Die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache ist als ein uneingeschränktes Verpflichtungsgebot in interner und externer Kommunikation innerhalb des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten (§ 4 LGG).



Im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird das Recht auf Teilzeitarbeit gestärkt. Jede Ausschreibung muss auf die Teilzeitfähigkeit der Stelle hinweisen, das gilt auch für Leitungspositionen (§ 8 Abs. 6 LGG).

Die Position der Gleichstellungsbeauftragten und ihre Rechte werden gestärkt durch das Klagerecht und das Recht auf Hinzuziehung externen Sachverstandes (§§ 18, 19 LGG).

Der Gleichstellungsplan 2019 – 2023 der Stadtverwaltung Kamen liegt nun in der siebten Fortschreibung vor. Er zeigt anhand von Daten und Fakten den aktuellen Stand bei den Themen "Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben" und "gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Karriere".

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Karriere, die Verteilung der Funktionen, des Einkommens und der Familienaufgaben sind die Voraussetzung für mehr Geschlechtergerechtigkeit. In Zeiten, in denen die Gewinnung von qualifizierten Frauen und Männern als neue Beschäftigte sich zunehmend schwierig gestaltet, ist es wichtig sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die in das Lebensund Berufskonzept der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passen.

Nach § 5 Abs. 10 LGG NRW ist der Gleichstellungsplan ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung um dem Ziel der Chancengleichheit in unserer Verwaltung gerecht zu werden.

Es liegt in der Verantwortung aller Beschäftigten, insbesondere der Führungskräfte aber auch der Personen mit politischer Entscheidungsbefugnis an diesem Ziel mitzuwirken.

Zum 01.01.2017 trat eine neue Entgeltordnung in Kraft, in deren Folge bei den tariflich Beschäftigten nunmehr für einige Berufsgruppen neue Eingruppierungsregelungen gelten. Die Gruppenbildung orientiert sich gem. § 7 Abs. 3 LGG an den beamtenrechtlichen Laufbahnen sowie an der aus der Anlage 2 LGG ersichtlichen Zuordnung von Entgelt- und Besoldungsgruppen. Demnach wurde die Entgeltgruppe 4 nunmehr der Laufbahngruppe (LG) 1, 2. Einstiegsamt (EA) (LG 1.2) zugeordnet. Die Entgeltgruppe 9 wurde unterteilt in die Entgeltgruppe 9a, 9b und 9c. Während die Entgeltgruppe 9a weiterhin der LG 1.2 zugeordnet wird werden die Entgeltgruppe 13 nun nicht mehr zur LG 2.1 sondern zur LG 2.2.



Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetztes zum 01.06.2016 wurde die Laufbahnstruktur von vier auf zwei Laufbahngruppen reduziert und neu benannt. Innerhalb der Laufbahngruppen gibt es jeweils ein erstes und ein zweites Einstiegsamt. Die Bezeichnungen haben sich wie folgt geändert:

bisherige Bezeichnung	neue Bezeichnung
höherer Dienst	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (LG 2.2)
gehobener Dienst	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (LG 2.1)
mittlerer Dienst	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1.2)
Einfacher Dienst	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (LG 1.1)







1. Geltungsbereich und - dauer des Gleichstellungsplans

Die Verantwortung für die Einhaltung und Ausführung des Gleichstellungsplanes obliegt der Bürgermeisterin. Sie wird dabei von der Personalverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten und den Führungskräften unterstützt.

Wird während der Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes erkennbar, dass dessen Ziele nicht erreicht werden, sind ergänzende Maßnahmen zu ergreifen. Nach spätestens zwei Jahren ist die Zielerreichung gem. § 5 Abs. 7 Satz 2 LGG zu kontrollieren.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für die Gemeinden und Gemeindeverbände und somit für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist in § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie in § 21 LGG geregelt. Der nachstehende Gleichstellungsplan (GLP) gilt für die Stadtverwaltung Kamen sowie dem städt. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK).

Gem. § 2 Abs.2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) haben die Gemeinden bzw. ihre Vertreter*innen in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört der Stadtverwaltung Kamen allein oder mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmes in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Der Gleichstellungsplan wird kontinuierlich fortgeschrieben. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten mit Vertreterinnen der FB'e 10.2/Personal und 10.3/Zentrale Dienste und des Personalrates begleitet laufend die Umsetzung und Weiterentwicklung der Zielsetzungen des GLP. Grundlage bildet die Beschäftigtenstruktur am Stichtag 01.04.2019.



Geltungsdauer

Gem. § 5 Abs. 1 LGG erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Die für den GLP verantwortliche Stelle hat gem. § 5a LGG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des GLP einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Personalmaßnahmen zu erarbeiten und diesen gemeinsam mit der Fortschreibung des GLP der Bürgermeisterin und diese dem Rat vorzulegen. Dieser soll realisierbare Entwicklungen zur Erlangung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Stadtverwaltung Kamen aufzeigen.

Der GLP tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Kamen in Kraft und endet am 31.12.2023.

Der Gleichstellungsplan wird allen Beschäftigten per Intranet zugänglich gemacht und auf der Homepage der Stadt Kamen veröffentlicht.

Die Beteiligungsrechte des Personalrates bleiben unberührt. Die Rechte und Pflichten des Personalrats hinsichtlich der Um- und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann sind im Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) geregelt.



2. Bestandsaufnahme und Analyse

Aus den folgenden Tabellen lässt sich der Personalstand am 01.04.2019 (einschl. Auszubildenden, Beurlaubten und Teilzeitbeschäftigten, ausschl. Mitarbeiter*innen mit Rentenbezug auf Zeit) sowie der Frauenanteil bei der Stadt Kamen entnehmen.

Status	Männer		Frau	Gesamt	
	absolut	%	absolut	%	
tarif. Besch.	190	50,1%	189	49,9%	379
Beamte	79	56,8%	60	43,2%	139
Gesamt	269	51,9%	249	48,1%	518

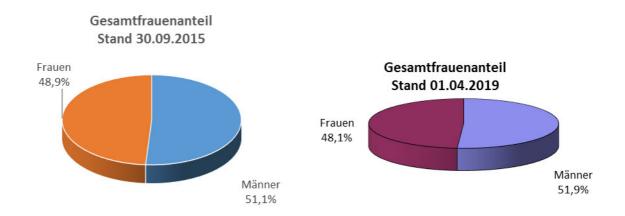
Die allgemeine Verteilung der Beschäftigten stellt sich in den Gruppen der Beamtinnen und Beamten und der tariflich Beschäftigten nach Geschlecht differenziert folgendermaßen dar:

		Beamtinnen/ Beamte		tarifl. Beschäftigte		Ge	samt	
								Frauen
Gruppe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	gesamt	%
LG* 2, 2.EA*	6	3	9	4	15	7	22	31,8%
(vormals hD)	9	5	5	0	14	5	19	26,3%
LG* 2, 1.EA*	29	41	47	61	76	102	178	57,3%
(vormals gD)	32	35	50	58	82	93	175	53,1%
LG* 1, 2.EA*	44	16	132	78	176	94	270	34,8%
(vormals mD)	33	20	107	76	140	96	236	40,7%
LG* 1, 1.EA*			2	46	2	46	48	95,8%
(vormals eD)			22	53	22	53	75	70,7%
Gesamt	79	60	190	189	269	249		
	74	60	184	187	258	247		
	43,	2%	49,9%		48,1%			
Frauen %	44,8	8%	50,4	4%	48,	9%		

(kleingedruckt = Werte des Frauenförderplanes 2016 – 2018, Stand 30.09.2015) (Erläuterung: LG = Laufbahngruppe; EA = Einstiegsamt)

Fast dreiviertel des Personalbestands der Stadt Kamen (73,2%) besteht aus Tarifbeschäftigten, ein Viertel besteht aus Beamtinnen und Beamten. Der Anteil der tariflich beschäftigten Frauen liegt bei 49,9%, der Anteil der Beamtinnen bei 43,2%. Der Gesamtfrauenanteil liegt bei 48,1% zum Stichtag 01.04.2019. Damit hat sich der Frauenanteil im Verglich zum FFP 2016-2018 um 0,8 % verringert.





Ziel des GLP ist es, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mindestens eine Parität herzustellen. Betrachtet man die einzelnen Gruppen, so erkennt man, dass bisher sowohl in der LG 2, 1. EA als auch in der LG 1, 1. EA eine Überrepräsentanz von Frauen vorliegt.

Rückblick auf die vergangenen Jahre

Frauenförderplan	Gesamtanteil an Frauen bei der Stadt Kamen
FFP 2001 – 2003	44,0%
FFP 2004 – 2006	45,7%
FFP 2007 – 2009	46,9%
FFP 2010 – 2012	46,6%
FFP 2013 – 2015	47,9%
FFP 2016 – 2018	48,9%
GLP 2019 – 2023	48,1%

Über die Jahre hinweg ist bis einschließlich 2018 ein stetiger Anstieg des Frauenanteils bei der Stadt Kamen zu verzeichnen. Erstmals zum Stichtag 01.04.2019 ist der Frauenanteil leicht gesunken.

<u>Fazit</u>

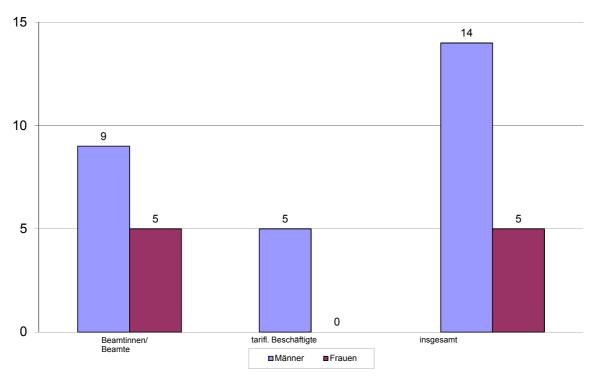
Eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht in der LG 2, 2. EA ab der Besoldungsgruppe A 14 sowie bei den Entgeltgruppen EG 13 und EG 14, in der LG 2, 1. EA ab der Besoldungsgruppe A 12 und in der LG 1, 2. EA in den Besoldungsgruppen A7, A8 und A9 sowie bei den Entgeltgruppen EG 4, EG 5, EG 6 und EG N.



2.1 Laufbahngruppe 2.2 (siehe Anlage 1 / 1)

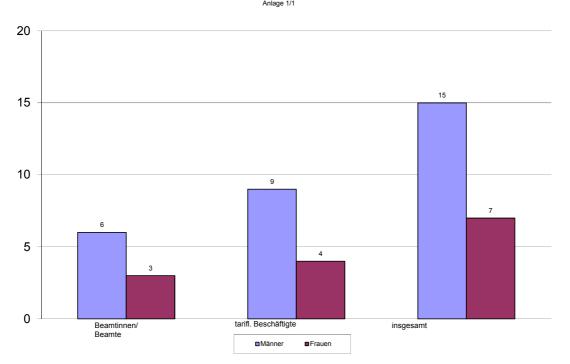
Stand: 30.09.2015





Stand: 01.04.2019

LG 2. 2. EA Stand 01.04.2019 Anlage 1/1





Da es sich bei den Beschäftigten der LG 2,.2 um eine relativ kleine Personengruppe handelt, bedingen einzelne Personalmaßnahmen hier erhebliche prozentuale Veränderungen.

In der LG 2.2 ist weiterhin eine deutliche Überzahl von Männern vorhanden. Der prozentuale Anteil an Frauen ist im Vergleich zum vorherigen Berichtzeitraum jedoch von vormals 26,3 % auf nunmehr 31,8 % gestiegen. Dies erklärt sich dadurch, dass zwar einerseits zwei Beamtinnen der LG 2.2 zwischenzeitlich aus dem Dienst der Stadt Kamen ausgeschieden sind, andererseits jedoch eine tariflich Beschäftigte in der LG 2.2 eingestellt und drei weitere tariflich Beschäftigte nach der Höhergruppierung der LG 2.2 zugeordnet werden konnten, so dass die Entwicklung in der LG 2.2 im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum zahlenmäßig sehr positiv ausfällt.

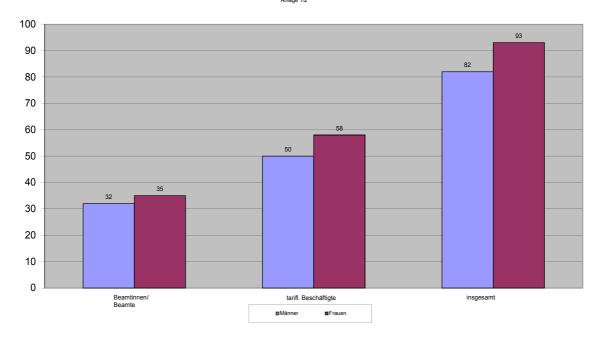
Während drei Fachbereichsleiter und zwei Gruppenleiter sowie der Geschäftsführer der Technopark Kamen GmbH aus dem Dienst der Stadt Kamen ausgeschieden sind, hat ein Mitarbeiter durch die Bestellung zum Fachbereichsleiter und ein weiterer Mitarbeiter durch die Bestellung zum Gruppenleiter mit entsprechender Beförderung sowie ein weiterer Fachbereichsleiter durch eine Beförderung den Wechsel von der LG 2.1 in die LG 2.2 vollziehen können.



2.2 Laufbahngruppe 2.1 (siehe Anlage 1 / 2)

Stand: 30.09.2015

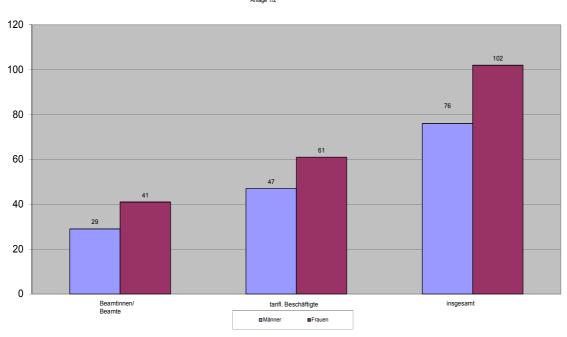
gehobener Dienst Stand 30.09.2015



Stand. 01.04.2019

LG 2, 1. EA Stand 01.04.2019

Anlage 1/2





Die Frauenquote in der LG 2, 1. EA liegt im Beamtenbereich bei 58,6% und bei 56,5% im vergleichbaren Tarifbereich. Damit ist der Frauenanteil im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum in beiden Bereichen gestiegen. Im Beamtenbereich ist eine Erhöhung des Frauenanteils um 6,4% (!), im Tarifbereich um 2,8 % zu erkennen.



2.3 Laufbahngruppe 1.2 (siehe Anlage 1 / 3)

Stand: 30.09.2015

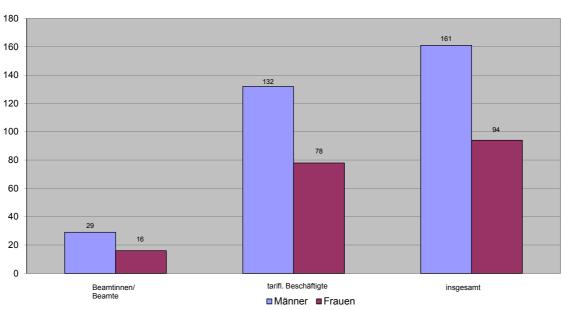
■ Männer ■ Frauen

Mittlerer Dienst Stand 30.09.2015 160 140 140 120 107 96 100 76 80 60 40 20 20 0 tarifl. Beschäftigte insgesamt Beamtinnen/

Stand: 01.04.2019

LG 1.2 Stand 01.04.2019

Anlage 1/3





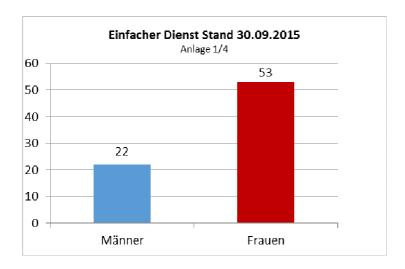
In der LG 1, 2. EA ist der Gesamtfrauenanteil im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von vormals 40,7% auf nunmehr 34,8% deutlich gesunken. Während der Frauenanteil im Beamtenbereich deutlich von 37,7% auf nunmehr 26,7% gesunken ist, ist er im Tarifbereich von 41,5% auf 37,1% gefallen. Die Änderung liegt hier in erster Linie an der Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Laufbahngruppen It. Anlage 2 zum LGG (s. Einleitung).



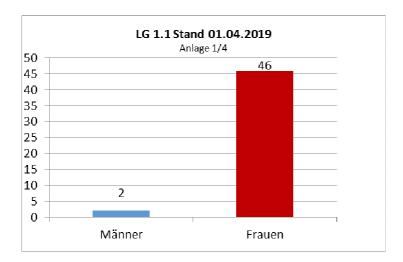
2.4

Laufbahngruppe 1.1 (siehe Anlage 1 / 4)

Stand 30.09.2015



Stand 01.04.2019



Wie bereits im vorherigen Bericht näher erläutert, finden sich in der hier ausgewiesenen Laufbahngruppe alle Mitarbeiter/innen wieder, die in die Entgeltgruppen (EG) 1-3 eingruppiert sind. Dies sind alle Raumpflegerinnen (46 Mitarbeiterinnen) sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ungelernten handwerklichen Bereich. Der hohe Anteil an Raumpflegerinnen ist ursächlich für die hohe Frauenquote.



Die Frauenquote ist von vormals 70,7 % auf inzwischen 95,8 % gestiegen. Dies hängt damit zusammen, dass die Laufbahngruppe lediglich noch die Entgeltgruppen 2 und 3 umfasst während die Entgeltgruppe 4 inzwischen der LG 1, 2. EA zugeordnet wurde.

Positiv anzumerken ist hier insbesondere, dass diejenigen Raumpflegerinnen, die bisher noch in die Entgeltgruppe 1 eingruppiert waren nunmehr alle nach der Entgeltgruppe 2 höhergruppiert werden konnten.



2.5 Feuerwehr und Rettungsdienst / Technischer Bereich / Datenverarb. (siehe Anlage 3/1 - 3/3.4)

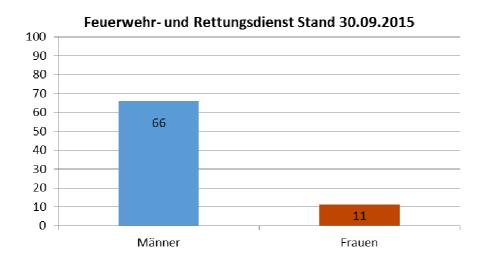
Aus der folgenden Auswertung der Daten für die speziellen Bereiche der Stadt Kamen, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst sowie dem technischem Bereich (einschl. der Fachbereiche Bauen, Servicebetriebe und der SEK), ist der Frauenanteil dieser Bereiche (ein-

schl. tariflich Beschäftigte) zu entnehmen.

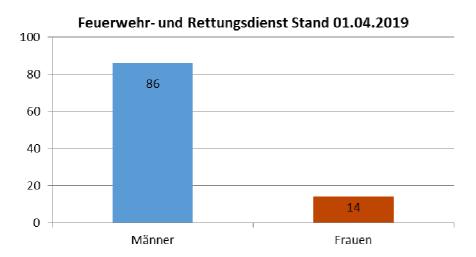
Im Unterschied zu den vorherigen Frauenförderplänen, in denen die Feuerwehr und der Rettungsdienst gemeinsam abgebildet wurden, ist in diesem Plan zusätzlich eine getrennte Auswertung dieser beiden Bereiche erstellt worden.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Stand 30.09.2015:

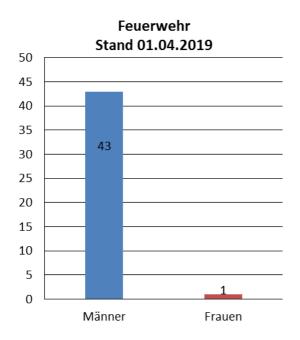


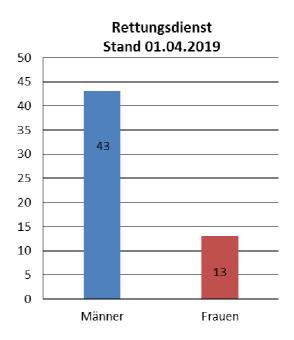
Stand 01.04.2019





Im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu erkennen. Dieser Anstieg ist u.a. auf organisatorische Umstellungen sowie auf den Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna und den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kamen zurückzuführen. Insgesamt ist der Frauenanteil jedoch von vormals 14,3% leicht auf nunmehr 14,0% gesunken.





Während für den Rettungsdienst zunehmend Bewerbungen von Frauen eingehen und dementsprechend auch weibliche Fachkräfte eingestellt werden konnten, bleibt der Frauenanteil bei der Feuerwehr weiterhin sehr gering. Erfreulicherweise konnte in diesem Jahr eine Frau für die Ausbildung zur feuerwehrtechnischen Beamtin eingestellt werden. Damit liegt der prozentuale Frauenanteil bei knapp 2,5%. Obwohl die Stadt Kamen sich bei dem sportlichen Eignungstest des Bewerbungsverfahrens an den Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens orientiert, um Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken, waren die Bemühungen bisher nur wenig erfolgreich. Das Hauptproblem liegt eher darin begründet, dass nur vereinzelt Bewerbungen von Frauen vorliegen.

Aufgrund des Fachkräftemangels im Rettungsdienst ist die Besetzung von freien Stellen generell schwierig geworden. In der Laufzeit des letzten Frauenförderplanes konnten 3 weitere Frauen im Rettungsdienst eingestellt werden. Damit liegt der Frauenanteil im Rettungsdienst bei 30 %. Um sowohl vorhandenes, insbesondere auch weibliches, Personal zu halten als auch neu zu gewinnen, wurden in den vergangenen Jahren vermehrt familienfreundliche Regelungen getroffen. So ist es mittlerweile möglich auch im Schichtdienst mit reduzierter Stundenzahl zu arbeiten.

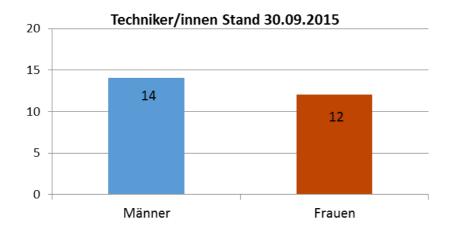


An der Feuer- und Rettungswache ist der Frauenanteil von vormals 14,3% auf nunmehr 14,0% leicht gesunken. Inzwischen sind 14 Mitarbeiterinnen im Feuerwehr- und Rettungsdienst an der Wache beschäftigt.

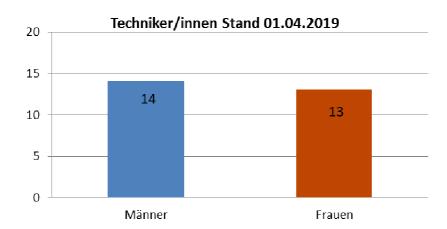
Die Ausbildung im mittleren Dienst wurde weiter vorangetrieben. Im feuerwehrtechnischen Bereich betrifft dies die Ausbildung von ehemaligen Rettungsassistent*innen zu Notfallsanitäter*innen sowie zu künftigen Brandmeister*innen.

Technischer Bereich

Stand: 30.09.2015



Stand 01.04.2019



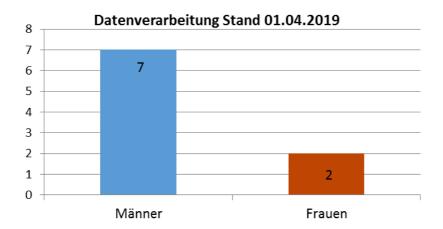
Die Stellen im technischen Bereich sind zum Stichtag nahezu paritätisch besetzt. Von insgesamt 27 Fachkräften sind hier 13 Frauen beschäftigt, von denen 11 Frauen aktiv als Ingenieu



rinnen tätig sind. Das entspricht einem Anteil von 48% und bedeutet im Vergleich zum letzten Frauenförderplan nochmals eine Steigerung um 2%.

Da im Fachbereich 70 weitere Stellen befristet mit weiblichen Fachkräften besetzt sind, ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit der Frauenanteil die 50% -Marke erreichen wird.

Datenverarbeitung



Im Bereich der Datenverarbeitung liegt der Frauenanteil bei 22,2%. Hier sind von insgesamt 9 Mitarbeiter/innen nur 2 Frauen beschäftigt. Die Stellen sind sowohl in der LG 2, 1 EA als auch in der LG 1, 2. EA angesiedelt.

Im Bereich der Datenverarbeitung sind fast ausschließlich tariflich Beschäftigte tätig. Lediglich ein Mitarbeiter ist als Beamter beschäftigt.

Fazit

Anhand o. g. Darstellungen ist erkennbar, dass der Frauenanteil sowohl im Bereich des Feuerwehr- und Rettungsdienstes als auch im technischen Bereich weiterhin unter der 50%-Marke liegt. Im Bereich des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ist die Frauenquote von vormals 14,3 % auf nunmehr 14,0 % leicht gesunken, im technischen Bereich von vormals 46,2% auf nunmehr 48,1 % leicht gestiegen.

Somit erhöht sich der Frauenanteil auch in den männerdominierten Bereichen des Feuerwehrund Rettungsdienstes und des technischen Bereichs allmählich. Hervorzuheben ist, dass eine

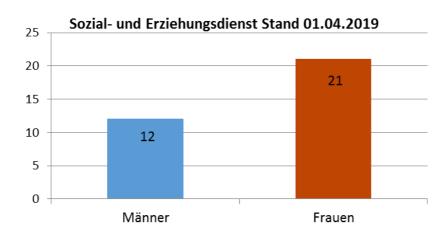


Ingenieurin durch eine Höhergruppierung den Wechsel von der LG 2, 1. EA in die LG 2, 2. EA und eine weitere Mitarbeiterin den Wechsel von der LG 1, 2. EA in die LG 2, 1. EA vollziehen konnten. Durch die Einstellung einer Ingenieurin im Bereich der SEK und einer weiteren Ingenieurin im technischen Bereich der Verwaltung nähert sich die Frauenquote im technischen Bereich langsam der 50%-Marke. Außerdem konnten nochmals zwei zunächst befristete Verträge von Mitarbeiterinnen in einen nunmehr unbefristete Verträge umgewandelt werden.

Festzustellen ist, dass bei der Stadt Kamen, wenn man diese als Gesamtheit betrachtet, zwar bereits eine Parität von Männern und Frauen erreicht ist, sich dies jedoch nicht in allen Bereichen der Verwaltung widerspiegelt. Im technischen Bereich ist keine gravierende Änderung eingetreten. Im Bereich von Feuerwehr- und Rettungsdienst ist die Frauenquote weiterhin sehr gering.



2.6 Sozial- und Erziehungsdienst (siehe Anlage 4.1)



Im Sozialen Dienst zeigt sich ein im Vergleich zum technischen Bereich gegenteiliges Bild. Hier liegt der Frauenanteil bei 63,6%.

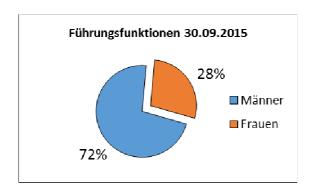
In der Gruppe der Sozialarbeiter/innen sind 21 Frauen von insgesamt 33 Mitarbeiter*innen tätig. Die Stellen sind sowohl in der LG 2, 1 EA als auch in der LG 1, 2. EA angesiedelt.

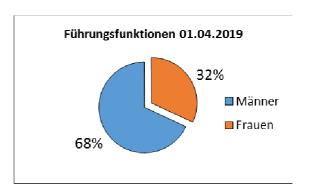
Im Sozial- und Erziehungsdienst sind fast ausschließlich tariflich beschäftigte Mitarbeiter*innen tätig. Lediglich vier Frauen sowie ein Mann sind als Beamtinnen bzw. als Beamter beschäftigt.

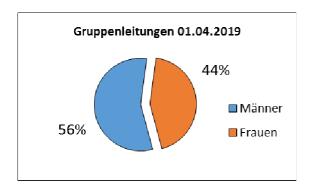


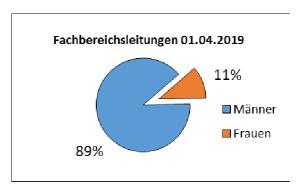
Führungsfunktionen (siehe Anlage 5/1)

Im Vergleich zu dem vorherigen Frauenförderplan ist eine Zunahme des Frauenanteils an den Führungsfunktionen um 4% auf 32% zu verzeichnen. Die Führungsebene der Stadt Kamen ist unterteilt in Gruppenleitungen und Fachbereichsleitungen. Um zwischen diesen beiden Leitungsebenen Unterschiede sichtbar zu machen wurde anders als in den letzten Frauenförderplänen eine differenzierte Analyse vorgenommen.









Nach wie vor sind Frauen in Führungsfunktionen unterrepräsentiert. Am Stichtag waren von den insgesamt 25 Führungsstellen 8 Stellen mit Frauen besetzt (32%).

Bei differenzierter Betrachtung lässt sich feststellen, dass auf der Ebene der Gruppenleitungen nahezu eine Parität erreicht ist. Von den 16 Stellen sind 7 Stellen mit einer Frau besetzt (44%). Hingegen findet sich unter den insgesamt 9 Fachbereichsleitungen lediglich 1 Frau (11%).

Nach dem LGG finden Wahlbeamtinnen und –beamte keine Berücksichtigung. Der Verwaltungsvorstand bleibt deshalb bei dieser Auswertung unberücksichtigt. Trotzdem sei an dieser Stelle erwähnt, dass dem Verwaltungsvorstand, neben der Bürgermeisterin, der 1. Beigeordnete, der Kämmerer und seit dem 01.07.2019 zwei weibliche Beigeordnete angehören.



2.8

Auszubildende

Die Ausbildungssituation stellt sich wie folgt dar:

Berufe	20	016	2017		2018		17 2018		Gesamt	davon w
	m	W	m	W	m	W				
Inspektoranwärter*in	1	1	1	1		4	8	6		
Sekretäranwärter*in					1		1			
Verwaltungsfachang.	1			2		1	4	3		
Brandmeister*in					2	1	3	1		
Fachinformatiker Anwendungsentwick- lung/Systemintegrat.	1				1		2			
Fachangestellte für Medien- u. Informati- onsdienste -Bibl				1		1	2	2		
Elektroniker*in										
Straßenwärter*in					1		1			
Gesamt	3	1	1	4	5	7	21	12		
Frauenanteil %	25	,0 %	80,0) %	58,3 %		57,1	%		

Der aktuelle GLP weist bei den Auszubildenden eine Frauenquote von insgesamt 57,1% auf. Dies ist im Vergleich zum abgelaufenen Berichtszeitraum ein Anstieg von 4,2% (Quote FFP 2016-2018 betrug 52,9%).

Nachdem die Ausbildung mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt zunächst zurückgefahren werden musste, wird seit 2012 nunmehr wieder regelmäßig ausgebildet.

Der Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes geht grundsätzlich davon aus, dass eine Ausbildung in Vollzeit erfolgt. Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist jedoch auch eine Teilzeitausbildung möglich (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Auch für Beamt*innen wurden durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz die Voraussetzungen für eine Teilzeitausbildung geschaffen. Die Neuregelung gilt für alle Anwärter*innen, die ihren Vorbereitungsdienst nach dem 31.12.2017 beginnen (§ 64 Abs. 2 Landesbeamtengesetz).

Die Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten, die erstmals in Teilzeit erfolgte, wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.



Sehr positiv anzumerken ist, dass mit Beginn des Ausbildungsjahres 2018 erneut einer Auszubildenden, diesmal für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdiente/Fachrichtung Bibliothek, eine Ausbildung in Teilzeit ermöglicht wird. Während die Schulblöcke vollumfänglich zu absolvieren sind, wird der praktische Teil der Ausbildung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Std. absolviert. Das Ausbildungsmodell verläuft bislang wieder positiv und für beide Seiten sehr zufriedenstellend.

Im Jahr 2019 wird wieder sowohl im Beamtenbereich für die LG 2.1 (Stadtinspektoranwärter*in) als auch im Tarifbereich (Verwaltungsfachangestellte) ausgebildet werden.

Mit Blick auf die in den kommenden Jahren anstehende Personalfluktuation kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die eingestellten Auszubildenden der Stadt Kamen, bei entsprechender Leistung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können.

Die Besetzung der Ausbildungsplätze und die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erfolgt grundsätzlich geschlechtsneutral. Unter Berücksichtigung des LGG sind Frauen in den Laufbahngruppen, in denen sie unterrepräsentiert sind, die Hälfte der Ausbildungsplätze vorbehalten, soweit genügend geeignete Bewerberinnen vorhanden sind.



2.9 Beurlaubte (siehe Anlagen 2.1 – 2.4 und 5/1.2)

Sämtlichen Anträgen auf Beurlaubung wurde stattgegeben.

Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung Kamen derzeit 9 Beschäftigte beurlaubt. Die 9 Beschäftigten sind allesamt Frauen und nehmen derzeit Elternzeit in Anspruch. Während des abgelaufenen Berichtszeitraums haben darüber hinaus 5 Männer Elternzeit in Anspruch genommen. Im Gegensatz zum letzten Berichtszeitraum haben sich erstmals nicht alle Männer dabei auf die sog. "2 Vätermonate"-Elternzeit beschränkt. Ein Mann hatte insgesamt 6 Monate Elternzeit, davon war er während der 2 Vätermonate vollumfänglich beurlaubt und die restlichen 4 Monate für die Inanspruchnahme des sog. "Partnerschaftsbonus" im Rahmen der Elternzeit in Teilzeit beschäftigt. Ein weiterer Mann war während der 3,5 Monate, die er Elternzeit in Anspruch genommen hat, in Teilzeit beschäftigt.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

In 2019 kehren voraussichtlich 3 Mitarbeiterinnen aus der Beurlaubung wegen Kinderbetreuung zurück. Diese werden entsprechend ihrer Qualifikation wieder in die Verwaltung integriert. Bei einer der drei Mitarbeiterinnen hat sich inzwischen eine Verlängerung der Elternzeit ergeben.



2.10 Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen einschl. Altersteilzeit

Ein Großteil (87,7 %) aller Teilzeitbeschäftigen bei der Stadt Kamen sind Frauen. Davon sind rd. 33,8 % im Bereich der Raumpflege eingesetzt. Die Werte umfassen auch insgesamt 27 Altersteilzeitverhältnisse (Arbeits- und Freistellungsphase), 11 davon werden von Frauen wahrgenommen. Bisher konnte den Anträgen auf Gewährung von Teilzeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen wunschgemäß entsprochen werden. Auch den Wünschen der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Festlegung ihrer täglichen Arbeitszeit konnte weitestgehend Rechnung getragen werden.

Für Beschäftigte besteht durch das vom Bundestag am 23. Dezember 2014 beschlossene Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Beschäftigte können Familienpflegezeit von 2015 an für die Dauer von maximal 24 Monaten geltend machen. Der Freistellungsanspruch gilt auch für die Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Derzeit nimmt jedoch kein*e Beschäftigte*r Familienpflegezeit in Anspruch.

Gesamtdarstellung Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitstellen:

	Anzahl Beschäftigte insgesamt	Anzahl Teilzeitkräfte	Vollzeit- kräfte	Anteil in Teilzeitstellen
W	249 (48,1%)	136	113	54,6%
m	269	19	250	7,1%
Summe	518	155	363	29,9%

Stellt man die Zahl aller weiblichen Beschäftigten (insgesamt 249) den mit Frauen besetzten Teilzeitstellen (136 Stellen) gegenüber, so kann man feststellen, dass rd. 54,6 % der weiblichen Beschäftigten ihre Arbeit in Teilzeit verrichten.

Der Hauptteil der "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" wird somit immer noch von Frauen geleistet. Seit 2015 haben insgesamt 19 Männer eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt, wobei 4 davon diese zur Kinderbetreuung nutzten bzw. aktuell noch nutzen.

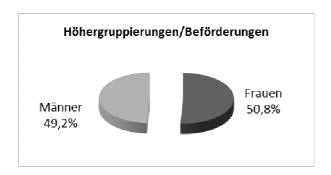


2.11 Höhergruppierungen und Beförderungen

Die Entwicklung von ausgesprochenen Höhergruppierungen und Beförderungen stellte sich in den Jahren 2016 bis zum Ablauf des 31.03.2019 wie folgt dar:

Beamte		nte	tarifl. Beschäftigte		Gesamt	davon
						w
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
2016	4	6	2	1	13	7
2017	2	1	53	60	116	61
2018	2	3	6	8	19	11
2019	10	2	8	9	29	11
(bis einschl. 31.03.2019)						
Insgesamt 18 12		69	78	177	90	

Insgesamt wurden 177 Höhergruppierungen und Beförderungen im o.g. Zeitraum ausgesprochen; 90 davon erfolgten zugunsten von Frauen (50,8 %).



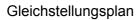
Aufgrund der Tarifautomatik des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) führen höhere Bewertungsergebnisse bei tariflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen dazu, dass unverzüglich Entgelt entsprechend der festgestellten höheren Bewertung zu zahlen ist.

Bei den Beamt*innen ist eine Beförderung grundsätzlich nur möglich, wenn nach einer sachgerechten höheren Bewertung die laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und auch eine freie besetzbare Planstelle im Stellenplan zur Verfügung steht.

Die Stadt Kamen befindet sich in der Haushaltssicherung mit dem Zieljahr 2022. Gem. § 76 Abs. 2 GO NRW in der z.Zt. gültigen Fassung wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Kamen genehmigt. Der deutliche Anstieg an Höhergruppierungen und Beförderungen



(von 55 auf 177) im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist in erster auf das In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zum 01.01.2017 und der daraus resultierenden Überleitung bestehender Arbeitsverhältnisse in höhere Entgeltgruppen zurückzuführen.







3. Prognose und Zielvorgaben für die Jahre 2019 bis 2023

Nach § 6 Abs. 3 LGG sind für den Zeitraum der Geltungsdauer konkrete Zielvorgaben in den GLP bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen aufzunehmen, die geeignet sind, den Anteil an Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, langfristig bis auf 50 vom Hundert zu höhen. Zu beachten ist, dass die Zielvorgaben durch die Umsetzung des HSK maßgeblich beeinflusst werden können. Es bleibt abzuwarten, ob organisatorische Maßnahmen zu Stelleneinsparungen oder anderweitigen Aufgabenwahrnehmungen führen werden.

Grundsätzliches

Solange Unterrepräsentanz in einem bestimmten Bereich besteht, werden bei konkreten Einzelfallentscheidungen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeiter*innen aufgrund des Erreichens der gesetzlich festgelegten Altersgrenze ist bis zum Ablauf des GLP im Jahre 2023 voraussichtlich mit 56 frei werdenden Stellen zu rechnen. Die Möglichkeit zur Beförderung bzw. Höhergruppierung besteht in der Regel nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber*innen mit Erreichen der Altersgrenze oder durch Übernahme einer anderen Stelle oder eines anderen Amtes. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Ausscheiden aus dem Dienst jedoch in der Regel vor Erreichen der Regelaltersgrenze, z. B. durch Krankheit oder Schwerbehinderung, erfolgt. Fluktuationen aus diesen Gründen sind jedoch nicht planbar.

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushalts. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen ist daher vorgesehen, bis zum Jahr 2022 jede 3. der durch Fluktuation freiwerdenden Stellen vorübergehend oder unter bestimmten Bedingungen dauerhaft einzusparen. Somit werden nicht alle der o.g. freiwerdenden Stellen auch nachbesetzt. Vielmehr wird bei jeder Vakanz überprüft, ob eine Nachbesetzung notwendig oder ob durch organisatorische Änderungen die Einsparung der Stelle möglich ist.



Freiwerdende Stellen in den Jahren 2019 – 2023 im Einzelnen:

Gruppe	Bereich	in den Jahren 2019- 2023 freiwerdende Stellen	Ziel Nachbesetzung mit Frauen
	Verwaltung	7	3
LG 2.2	Sozial-u. Erziehung	1	1
	Feuerwehr u. Rett.dienst	1	
	Verwaltung	9	5
	techn. Bereich	6	4
LG 2.1	Feuerwehr u. Rett.dienst	2	
	Datenverarbeitung	2	1
	Musikschule	4	2
	Verwaltung	10	9
	Sozial- u. Erzieh.dienst	1	
LG 1.2	techn. Bereich		
LG 1.2	Feuerwehr u. Rett.dienst	2	1
	handwerkl. Bereich	9	1
	Musikschule	1	1

Laufbahngruppe 2.2

Da in der Laufbahngruppe 2.2 der Anteil der Frauen noch unter 50 % liegt, sind in diesem Bereich Prognosen zur zukünftigen Stellenentwicklung von besonderer Wichtigkeit.

Im Bereich des höheren Dienstes sollte It. Zielvorgabe im abgelaufenen Berichtszeitraum eine der drei freiwerdenden Stellen mit einer Frau nachbesetzt werden. Die Zielvorgabe wurde nicht eingehalten.

Künftig werden 9 Stellen in der Laufbahngruppe 2.2 frei. 4 davon sollen mit Frauen nachbesetzt werden.

Laufbahngruppe 2.1

a) Verwaltung

Der vorige Bericht sah vor, eine der vier im Verwaltungsbereich freiwerdenden Stellen mit Frauen nach zu besetzen. Während ein Mitarbeiter seinen Antrag auf Altersteilzeit zurückgezogen hat, wurden zwei weitere der freiwerdenden Stellen nach organisatorischen Veränderungen eingespart. Die letzte freiwerdende Stelle wurde mit einem Mann nachbesetzt. Die Zielvorgabe wurde somit nicht eingehalten.



Insgesamt werden im Zeitraum 2019-2023 im Verwaltungsbereich der Laufbahngruppe 2.1 voraussichtlich 9 Stellen frei. Fünf davon sollen mit Frauen nachbesetzt werden.

b) Technischer Bereich

Im technischen Bereich des gehobenen Dienstes wurden während der vorigen Berichtszeitraums keine Stellen frei. Daher konnte für diesen Bereich keinerlei Zielvorgabe benannt werden.

Im technischen Bereich werden im Zeitraum 2019 bis 2023 voraussichtlich sechs Stellen frei. Davon sollen vier Stellen mit Frauen nachbesetzt werden.

c) Feuerwehr und Rettungsdienst

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden im Feuerwehr- und Rettungsdienst keine Stellen frei.

Bei den beiden in Zukunft voraussichtlich freiwerdenden Stellen der Laufbahngruppe 2.1 soll jeweils nach Durchführung eines Auswahlverfahrens eine Nachbesetzung erfolgen. Hierbei werden die Belange des LGG berücksichtigt.

d) Datenverarbeitung

Der Bereich Datenverarbeitung wird mit diesem GLP erstmals dargestellt. so dass keine Vergleichswerte aus Vorjahren vorhanden sind.

In den Jahren 2019 bis 2023 werden voraussichtlich zwei Stellen der Laufbahngruppe 2.1 frei. Eine Stelle soll mit einer Frau nachbesetzt werden.

e) Musikschule

Der Bereich der Musikschule wird in diesem GLP erstmals gesondert dargestellt, so dass es keine Vergleichswerte aus Vorjahren gibt.



Von vier in den Jahren 2019 bis 2023 voraussichtlich freiwerdenden Stellen sollen zwei mit Frauen nachbesetzt werden.

Laufbahngruppe 1.2

a) Verwaltung

Der vorige Bericht ging von einer im Verwaltungsbereich des mittleren Dienstes freiwerdenden Stelle aus, welche mit einer Frau nachbesetzt werden sollte und letztendlich auch nachbesetzt wurde. Die Zielvorgabe wurde somit erreicht.

Künftig werden im Verwaltungsbereich des mittleren Dienstes voraussichtlich zehn Stellen frei. 9 der Stellen sollen künftig mit Frauen nachbesetzt werden.

b) Sozial- und Erziehungsdienst

Der Bereich Sozial- und Erziehungsdienst wird mit diesem GLP erstmals gesondert dargestellt, so dass es keine Vergleichswerte und Zielvorgaben aus Vorjahren gibt.

In diesem Bereich wird im Berichtszeitraum voraussichtlich eine Stelle frei. Ob und wie eine Nachbesetzung erfolgen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

c) technischer Bereich

Im technischen Bereich des mittleren Dienstes sollte im letzten Berichtszeitraum 1 Stelle frei werden. Die Stelle wurde entgegen der Prognose nicht eingespart sondern mit einem Mann nachbesetzt.

Im kommenden Zeitraum wird im technischen Bereich voraussichtlich keine Stelle frei werden.



d) Feuerwehr und Rettungsdienst

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde im Bereich des Feuerwehr und Rettungsdienstes eine Stelle frei. Da aufgrund des Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplanes sowie organisatorischer Änderungen im abgelaufenen Berichtszeitraum insgesamt 24 Stellen besetzt werden konnten, vier davon mit Frauen, wurde die Zielvorgabe übertroffen.

Künftig werden im Bereich des Feierwehr- und Rettungsdienstes voraussichtlich zwei Stellen frei werden. Eine Stelle soll mit einer Frau nachbesetzt werden.

e) handwerklicher Bereich

Der vorige Bericht ging von drei im handwerklichen Bereich des mittleren Dienstes freiwerdenden Stellen aus. Nachbesetzungen wurden angestrebt. Letztendlich wurden zwei der drei Stellen mit Männern und eine Stelle mit einer Frau nachbesetzt.

Künftig werden im handwerklichen Bereich des mittleren Dienstes voraussichtlich neun Stellen frei. Nachbesetzungen werden angestrebt, eine Stelle soll mit einer Frau nachbesetzt werden.

f) Musikschule

Der Bereich der Musikschule wird in diesem GLP erstmals gesondert dargestellt, so dass es keine Vergleichswerte aus Vorjahren gibt.

Die in den Jahren 2019 bis 2023 voraussichtlich freiwerdende Stelle soll mit einer Frau nachbesetzt werden.

Laufbahngruppe 1.1

Da im einfachen Dienst durch den hohen Anteil an Raumpflegerinnen ohnehin bereits ein deutlicher Frauenüberschuss besteht, wird hier auf Zielvorgaben verzichtet.



Fazit

Die Zielvorgaben des abgelaufenen FFP konnten nicht in allen Bereichen eingehalten werden.

Grundsätzlich sollte in allen Bereichen, in denen der Frauenanteil stark unterrepräsentiert bzw. nicht vorhanden ist (z. B. Servicebetriebe, handwerklicher Bereich, Feuer- und Rettungswache, technischer Bereich, Datenverarbeitung, Führungsfunktionen), auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation gezielt darauf hingearbeitet werden, den Frauenanteil zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Gerade im Ausbildungsbereich besteht die Möglichkeit, den Frauenanteil in den einzelnen Gruppen zu erhöhen, so dass hier auch weiterhin besonders auf die Frauenquote zu achten ist.



4. Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsplans

Bildung einer Arbeitsgruppe

Die eingerichtete Arbeitsgruppe hat weiterhin Bestand und besteht aus Mitarbeiter*innen der FB`e 10.2/Personal und 10.3/Zentrale Dienste, der Gleichstellungsstelle und des Personalrates. Sie begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung der Zielsetzungen des GLP.

Um ggf. ergänzende Maßnahmen nach Maßgabe des LGG ergreifen zu können, erfolgen durch die Arbeitsgruppe während der gesamten Laufzeit des GLP regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der entsprechenden Zielvorgaben.

Frauenvollversammlung

Nach § 18 Abs. 5 LGG hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht eine Versammlung der weiblichen Beschäftigten einzuberufen. Im abgelaufenen Berichtszeitraum fand eine Frauen-vollversammlung zu dem Thema "Königinnen-Charisma – Mit einem souveränen Auftritt überzeugen" statt. Die Veranstaltung wurde ausschließlich für die weiblichen Beschäftigen angeboten. Teilgenommen haben 40 Mitarbeiterinnen.

Förderung durch Vorgesetzte

Aus den beigefügten Anlagen ist zu erkennen, dass der Frauenanteil in den unteren Entgeltund Besoldungsgruppen der jeweiligen Laufbahngruppen grundsätzlich erheblich von den entsprechenden oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen abweicht. Während die Quote in einigen
Bereichen der unteren und mittleren Entgelt- und Besoldungsgruppen bei mehr als 50% liegt,
liegt sie in den höheren Bereichen meist weit darunter. Lediglich in der Laufbahngruppe 2.1 wird
diese Tendenz mit einer Frauenquote von insgesamt 57,3 % durchbrochen. Hier findet sich nur
im obersten Bereich, also in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13, noch ein deutlicher Männerüberschuss. Besonders die Führungskräfte sind aufgefordert ihre qualifizierten Mitarbeiterinnen anzusprechen und zu motivieren, sich auf höherwertige Stellen zu bewerben.



Stellenausschreibung

Alle vakanten Stellen sind grundsätzlich intern oder, nach den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), extern auszuschreiben. Hierüber sind auch alle in Frage kommenden beurlaubten Mitarbeiter*innen zu informieren. Für alle Stellen, die gem. § 8 LGG auszuschreiben sind, ist ein der Stelle entsprechendes Anforderungsprofil zu erstellen, das in den Ausschreibungstext aufgenommen wird. Das heißt, die Ausschreibung hat sich ausschließlich an den Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu orientieren und die erforderlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen zu benennen. Zu den Qualifikationen von Leitungs- und Führungskräften gehören neben der fachlichen Kompetenz auch Kenntnisse, Sensibilität und Engagement für die Zielsetzungen Gleichstellung, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Die durch Kindererziehung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder ehrenamtliche Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten wie soziale Kompetenz oder Organisationsgeschick sind positiv zu bewerten und bei der Stellenbesetzung, soweit für die Aufgabe von Bedeutung, zu berücksichtigen.

Stellenausschreibungen sind grundsätzlich in weiblicher und männlicher Form mit dem Zusatz (m/w/d) abzufassen. Besteht in einigen Berufsfeldern der Stadtverwaltung eine Unterrepräsentanz von Frauen, ist der Ausschreibungstext so abzufassen, dass sich Frauen jeweils angesprochen und zu einer Bewerbung motiviert fühlen. Dies hat in folgender Form zu geschehen:

"Zur Förderung der beruflichen Gleichberechtigung sind in diesem Bereich Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt".

Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, sind die Stellen – einschließlich der Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben – auch in Teilzeit auszuschreiben. Hierbei ist folgende Formulierung zu benutzen:

"Die Stellenbesetzung ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich."



Sollten der Ausschreibung in Teilzeit zwingende dienstliche Belange entgegenstehen, sind diese der Personalverwaltung vom jeweiligen Fachbereich schriftlich darzulegen. In diesen Fällen wird durch die Formulierung

"Es handelt sich grundsätzlich um eine Vollzeitstelle.
Es besteht die Möglichkeit, die Vollzeitstelle auch mit Teilzeitkräften zu besetzen, wenn insgesamt der vollständige Stellenumfang abgedeckt werden sowie eine den dienstlichen/betrieblichen Erfordernissen entsprechende Aufgabenverteilung erfolgen kann."

der grundsätzlichen Teilzeitmöglichkeit Rechnung getragen.

Zukünftig wird bei jeder Stellenausschreibung geprüft, ob die Stelle, auch solche mit Führungsund Leitungsaufgaben, ggf. in vollzeitnaher Teilzeit ausgeübt werden kann. Für den dann fehlenden Stundenumfang ist ein organisatorischer oder personeller Ausgleich zu schaffen.

Ziel der Stellenausschreibung ist es, <u>allen</u> in Frage kommenden Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse an einer ausgeschriebenen Stelle zu bekunden und in einem transparenten Auswahlverfahren ihre jeweilige Eignung für die Stelle darlegen zu können. Über die internen Stellenausschreibungen sind auch alle beurlaubten Mitarbeiter*innen zu informieren.

Bei den in den vergangenen drei Jahren durchgeführten Ausschreibungen wurden die o. g. Formalien berücksichtigt.

In den Jahren 2016 – 2018 wurden insgesamt 51 Stellenausschreibungen durchgeführt, wobei durch die 4 Ausschreibungen für Rettungssanitäter*innen, -assistent*innen und Notfallsanitäter*innen laufend freiwerdende Stellen mit geeigneten Bewerber*innen besetzt werden konnten und insgesamt 20 Männer und 4 Frauen eingestellt wurden. Für eine Ausschreibung für Brandmeister-/ Oberbrandmeister*innen wurden 3 Stellen mit Männern besetzt. Während 10 Stellenausschreibungen erfolglos abgeschlossen wurden, wurden nach durchgeführten Auswahlverfahren letztendlich 19 Frauen und 48 Männer eingestellt bzw. ausgewählt.

Fortbildung

Fortbildungsangebote sind so auszuschreiben, dass alle infrage kommenden Beschäftigten rechtzeitig informiert werden. Vorgesetzte haben die Fort- und Weiterbildungsbemühungen ihrer



Mitarbeiter*innen gleichermaßen zu unterstützen und ggf. Frauen besonders zu motivieren. Für weibliche Beschäftigte werden besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die auf die Übernahme von Tätigkeiten vorbereiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind (§ 8 Abs. 2, LGG). Fortbildungen speziell für Frauen, die z. B. seitens verschiedener Studieninstitute bzw. anderer Verwaltungen angeboten werden, sind den weiblichen Beschäftigten gesondert bekannt zu geben.

Teilzeitbeschäftigte werden bei der Bewilligung von Fortbildungen nicht benachteiligt. Nehmen sie an ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen teil, wird ihnen entsprechender Freizeitausgleich gewährt.

Bei der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen werden die entstehenden Kosten für Kinderbetreuung erstattet.

Bei der möglichen Durchführung eines kreisweiten Cross-Mentoring-Projektes wird sich die Stadt Kamen erneut beteiligen.

In Führungskräfte- und Führungskräftenachwuchsseminaren sind u. a. die Themen

- Gleichstellung / Verbot der mittelbaren Diskriminierung
- Personalentwicklung / Frauenförderung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Mobbing am Arbeitsplatz

ausdrücklich zu behandeln. Unter dem Themenfeld "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" ist besonders für das Thema "Teilzeitarbeit" zu sensibilisieren.

Die Koordination dieser Seminare erfolgt über den Fachbereich Innerer Service, Gruppe 10.2/ Personal.

Ein bzw. mehrere fachliche Fortbildungsangebote wurden im Jahr 2016 von 70 Frauen und 71 Männern, im Jahr 2017 von 74 Frauen und 72 Männern und im Jahr 2018 von 85 Frauen und 46 Männern wahrgenommen.

Im Bereich der Fortbildungen kommt insbesondere der "Interkommunalen Zusammenarbeit" Bedeutung zu. Seit 2018 werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna aufgabenbezogene



Schulungen zur DatenschutzgrundVO beim Kreis Unna angeboten. In diesem Zusammenhang werden seit dem Jahr 2014 regelmäßig alle Auszubildenden zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Stadt Kamen durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Unna geschult.

ADV Schulungen (Office- Schulungen) für die Mitarbeiter*innen werden seit 2017 über die Volkshochschule Kamen- Bönen in Zusammenarbeit mit Frau Karen Falkenberg im Schulungsraum der ADV in der 4. Etage des Rathauses durchgeführt.

Außerdem werden diverse Inhouseschulungen auf Wunsch für die einzelnen Fachbereiche organisiert und durchgeführt.

Ebenfalls werden seit 2012 sog. ADA-Lehrgänge (Ausbildung der Ausbilder-Lehrgänge) durchgeführt. Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden keine Lehrgänge durchgeführt, für die Jahre 2019 – 2023 sind jedoch wieder Lehrgänge für 3 – 4 Teilnehmer*innen geplant.

<u>Ausbildung</u>

Ausbildungsplätze sind öffentlich auszuschreiben. Beträgt der Frauenanteil in einem Ausbildungsgang weniger als 50 %, ist zusätzlich öffentlich mit dem Ziel zu werben, den Frauenanteil zu erhöhen.

Frauenuntypische Berufe sind der Allgemeinheit positiv näher zu bringen (z.B. durch die Presse), damit sich, bei entsprechendem Ausbildungsangebot, mehr junge Frauen von den Ausbildungsberufen angesprochen fühlen.

Die Stadt Kamen beteiligt sich zu diesem Zweck regelmäßig an dem bundesweiten "girls and boys day", der jedes Jahr am letzten Donnerstag im April stattfindet. Für die Mädchen werden hierbei besonders die Plätze bei der Feuer- und Rettungswache angeboten. Für Jungen gibt es

die Möglichkeit diesen Tag in der Stadtbücherei zu verbringen. Es ist beabsichtigt, auch künftig am "girls and boys day" teilzunehmen, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, für ihr Geschlecht eher untypische Berufsfelder kennen zu lernen.



Nach dem Berufsbildungsgesetz und dem Landesbeamtengesetz NRW besteht die Möglichkeit, unter anderem aus familiären Gründen, zum Beispiel zur Betreuung eines Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. In den Stellenausschreibungen ist auf die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung mit dem Satz

"Teilzeitausbildungsverhältnisse sind möglich."

hinzuweisen.

Zu Beginn jeder Ausbildung werden die Auszubildenden über das Thema "Gleichberechtigung von Frau und Mann im Erwerbsleben" (Berufs-, Lebensplanung) informiert.

Die Popularität der Ausbildung bei der Stadt Kamen wird durch die angebotene Möglichkeit sowohl von Auslandssemestern für Auszubildende in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2.1 als auch von Auslandspraktika für Verwaltungsfachangestellte gestärkt. Auslandsaufenthalte dienen dem Erwerb von mehr Sozialkompetenz und werden durch die Weitergewährung der Anwärterbezüge bzw. der Ausbildungsvergütung gefördert.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienarbeit zu leisten und gleichzeitig berufstätig zu sein, stellt für viele Mitarbeiter*innen eine große Herausforderung dar. Besonders hilfreich ist für die Beschäftigten bei der Bewältigung von Betreuungsaufgaben von Kindern oder bei der Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen deshalb der nötige Freiraum bei der persönlichen Zeiteinteilung.

Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeiten von Teilzeit und Beurlaubungen tragen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei.

In Ausnahmefällen, z.B. bei Ausfall der regulären Kinderbetreuung oder an kita- und schulfreien "Brückentagen", bekommen Eltern das Angebot, ihr Kind zum Arbeitsplatz mitzunehmen. Hierfür wird eine mobile Spielebox angeschafft.

Um eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in der Familie zu erreichen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, wird die Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung und der Beurlaubungen durch die männlichen Beschäftigten besonders unterstützt.



Beurlaubung

Allen Beschäftigten wird ermöglicht, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und des Landesbeamtengesetzes bzw. nach den tariflichen Vorschriften zur Kinderbetreuung sowie nach dem Pflegezeitgesetz beurlauben zu lassen.

Vor Antritt der Beurlaubung wird die/der jeweilige Beschäftigte über die Möglichkeit informiert, während der Beurlaubung eine Vertretung z.B. im Krankheitsfall übernehmen zu können.

Um den Kontakt mit der Dienststelle zu halten, findet jährlich ein Informationsfrühstück für beurlaubte Mitarbeiter*innen statt.

Werden Anträge auf Beurlaubung oder Arbeitszeitreduzierung gestellt, sind die Beschäftigten in einem Gespräch mit der Personalverwaltung über die arbeits- und versorgungsrechtliche Situation aufzuklären. Um den Anspruch auf eine Vollzeitstelle nicht zu verlieren, werden die Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit reduzieren möchten, auf die Möglichkeit einer Befristung der Teilzeitarbeit hingewiesen.

Den Beurlaubten werden anstehende Fortbildungsveranstaltungen und Stellenausschreibungen zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit den Beschäftigten sind rechtzeitig vor Ablauf der Beurlaubung oder der Elternzeit Beratungsgespräche zu führen, in denen sie über die Möglichkeit ihrer Beschäftigung nach der Beurlaubung bzw. Elternzeit informiert werden.

Positiv zu erwähnen ist, dass seit Bestehen des Elterngeldes, also seit 2007, deutlich mehr männliche Beschäftigte Beurlaubungen zur Kinderbetreuung nutzen. Im Zeitraum 2016-2018 haben insgesamt 4 Mitarbeiter diese Möglichkeit wahrgenommen.

Arbeitsmodelle und Teilzeitarbeit

Im Rahmen der rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten ist Männern und Frauen die Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit zu gewähren. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz soll die Dienststelle ihre Beschäftigten über die Möglichkeiten von Teilzeit informieren. Den Be-



schäftigten sollen dem Bedarf entsprechend Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden. Dies gilt auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben (§ 13 abs. 2 Satz 3, LGG).

Bei Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen ist unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller und/oder organisatorischer Ausgleich vorzunehmen.

Wird Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen, ist die Arbeitszeitregelung so zu treffen, dass Spielraum für persönliche Gestaltungsbedürfnisse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Wahrung der dienstlichen Belange soweit wie möglich geschaffen wird. In Absprache mit der jeweiligen Gruppen- und/oder Fachbereichsleitung sind individuelle Regelungen bei der wöchentlichen Arbeitszeitverteilung möglich.

Diesem Grundgedanken trägt die Dienstvereinbarung der Stadt Kamen über die flexible Arbeitszeit Rechnung, die ein hohes Maß an Flexibilität bietet.

Bei der Stadtverwaltung Kamen gibt es verschiedenste Arbeitszeitmodelle auf der Basis von Stundenreduzierung. Im LGG werden neben der Teilzeit auch andere Arbeitsorganisationsformen genannt, wie z.B. Telearbeit oder Jobsharing.

In § 8 LGG ist explizit festgelegt, dass Teilzeit, Telearbeit, Jobsharing und andere Arbeitsorganisationsformen der Übernahme und Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben grundsätzlich nicht entgegenstehen und in Leitungsfunktionen für beide Geschlechter zu fördern sind.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu erleichtern, und auch die Arbeitszufriedenheit zu steigern, soll den Beschäftigten ein weiteres Arbeitsmodell der Arbeitszeitgestaltung ermöglicht werden. Die Verwaltung wird deshalb prüfen in welchen Bereichen und unter welchen organisatorischen Voraussetzungen mobiles Arbeiten/Home-Office angeboten werden kann.



Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz

Führungskräfte und Beschäftigte prägen mit ihren Verhaltensweisen das Klima und das Miteinander in der Verwaltung.

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin verpflichtet, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Entsprechend dem AGG hat die Verwaltung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, sind verpflichtet, ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu fördern und Hinweisen auf sexuelle Belästigung nachzugehen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Verletzung der arbeitsvertraglichen oder dienstrechtlichen Verpflichtungen und entsprechend zu ahnden.

Beschäftigte, die einen Vorfall bekannt machen wollen, können sich direkt an die Gleichstellungsbeauftragte, den Personalrat, ihre Vorgesetzten oder die Personalverwaltung wenden.







5. Zusammenfassung

Eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht weiterhin in der LG 2.1 EA ab der Besoldungsgruppe A 12 und in der LG 2.2 EA ab der Besoldungsgruppe A 14 sowie bei den Entgeltgruppen EG 13 und EG 14. Seit der Erstellung des vorigen Frauenförderplanes 2016 -2018 sind einige Verbesserungen im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen in diesen beiden Laufbahngruppe eingetreten.

Der Anteil von Frauen in der Laufbahngruppe 2.1 ist auf nunmehr 57,3% angestiegen (2016: 53,1%). Der Anteil von Frauen in der Laufbahngruppe 2.2 ist auf 31,8% (2016: 26,3%) gestiegen.

Im Bereich von Feuerwehr- und Rettungsdienst ist die Frauenquote leicht auf 14,0% gesunken (2016: 14,3%). Eine Frau befindet sich aktuell in der Ausbildung zur feuerwehrtechnischen Beamtin. Der geringe Frauenanteil ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel keine Bewerberinnen für Auswahlverfahren gefunden werden, gelingen kann dies nur im Rahmen der Ausbildung. Aber auch hier spiegelt sich in den Bewerbungszahlen die immer noch geschlechtsspezifische Berufswahl als Einstiegshemmnis für die Feuerwehr wieder.

Auch im technischen Dienst ist die Frauenquote angestiegen und konnte von vormals 46,2% auf nunmehr 48,1% verbessert werden. Im technischen Bereich ist damit fast eine Parität erreicht.

Im Bereich des erstmals ausgewerteten Bereichs der Datenverarbeitung liegt der Frauenanteil bei 22,2 %. Im Sozial- und Erziehungsdienst zeigt sich ein gegenteiliges Bild. Hier liegt der Frauenenteil bereits bei 63,6 %.

Auch wenn Frauen in Führungs- und Leitungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind auch hier Erfolge zu verzeichnen:

Bei den Führungsfunktionen sind inzwischen 8 der tatsächlich besetzten 25 Stellen mit Frauen besetzt. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 32,0% (gegenüber 28,0% in 2016). Auf Fachbereichsleitungsebene ist eine von insgesamt 9 Stellen mit einer Frau besetzt (11,1%) und auf Gruppenleitungsebene sind 7 von insgesamt 16 Stellen mit Frauen besetzt (43,8%).



In den kommenden Jahren werden die Auswirkungen des demographischen Wandels bezogen auf die Führungspositionen deutlich spürbar sein. Die Erhöhung des Führungsanteils von Frauen stellt damit eine wichtige und zukunftsträchtige Maßnahme mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung dar.

In diesem Zusammenhang stellt die Ebene der Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen eine bemerkenswerte Ausnahme dar, da seit dem 01.07.2019 bereits drei der vier Stellen von Frauen besetzt sind.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nach wie vor ein großes Thema. Ein Blick auf die hohe Teilzeitquote von Frauen (54,6%) zeigt, dass die Vereinbarkeitsproblematik in der Verwaltung durch Stundenreduzierung, insbesondere durch Frauen gelöst wird.

Von den insgesamt 155 Teilzeitbeschäftigten sind 136 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 87,7%. Bei der Gruppe der Beamtinnen liegt der Anteil mit 96,6% deutlich höher, der Anteil der tariflich teilzeitbeschäftigten Frauen liegt bei 85,7%.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und eines sinkenden Rentenniveaus sollten Beschäftigte verstärkt über die Auswirkungen von Teilzeit informiert werden.

Denn nach wie vor ist ein Ziel der Gleichstellungsarbeit Frauen und Männern eine eigenständige und auskömmliche Existenzsicherung und Altersversorgung zu ermöglichen.



6. Anlagen

Erklärung zu den Anlagen:

Beschäftigtenstatistiken:

Anlage 1/1 LG 2.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen
Anlage 1/2 LG 2.1 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anm.

In der Anlage zur LG 2.1 wurde die EG 9b Verw. eingerichtet. Hier findet sich die Verwaltungsmitarbeiterin der Feuer- und Rettungswache wieder. Ohne die Differenzierung würde sie bei der Auswertung nach Fachbereichen, hier FB 37/Feuerwache das Bild des Frauenanteils an der Feuer- und Rettungswache verfälschen.

Anlage 1/3 LG 1.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 1/4 LG 1.1 nach Entgeltgruppen

Anlage 2/1 LG 2.2 Beurlaubungen

Anlage 2/2 LG 2.1 Beurlaubungen

Anlage 2/3 LG 1.2 Beurlaubungen

Anlage 2/4 LG 1.1 Beurlaubungen

Anlage 3/1 LG 2.2 Auswertung Feuerwehr- und Rettungsdienst

Anlage 3/1.1-1.3 LG 2.2 Auswertung Techniker*innen

Anlage 3/2 LG 2.1 Auswertung Feuerwehr- und Rettungsdienst

Anlage 3/2.1-2.3 LG 2.1 Auswertung Techniker*innen

Anlage 3/2.4 LG 2.1 Auswertung ADV/Datenverarbeitung

Anlage 3/3 LG 1.2 Auswertung Feuerwehr- und Rettungsdienst

Anlage 3/3.1-3.3 LG 1.2 Auswertung Techniker*innen

Anlage 3/3.4 LG 1.2 Auswertung ADV/Datenverarbeitung

Anlage 4/1 Auswertung Sozial- und Erziehungsdienst

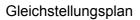
Anlage 5/1 Auswertung nach Funktionen

Anlage 5/1.2 Beurlaubungen (Funktionen)

Anlage 6 Auswertung Teilzeit

Sonstiges:

Anlage 7 Übersicht der Vergleichsgruppen zu § 7 Abs. 5 LGG NRW gemäß Anlage 2





LG 2.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 1/1

	Besch	äftigte (eins	chl. Beurlaul	bte)	davon zı	ım Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon zı	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/				Frauen				Frauen				Frauen
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %
A 14	4	4	0	0%	4	4	0	0%	0	0	0	
A 13	5	2	3	60%	4	2	2	50%	1	0	1	100%
Beamte/ Beamtinnen												
insgesamt	9	6	3	33,3%	8	6	2	25,0%	1	0	1	100,0%
14	4	3	1	25%	4	3	1	25%	0	0	0	
13	9	6	3	33%	9	6	3	33%	0	0	0	
tarif. Besch. insgesamt	13	9	4	30,8%	13	9	4	30,8%	0	0	0	
LG 2, 2. EA insgesamt:	22	15	7	31,8%	21	15	6	28,6%	1	0	1	100,0%

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 2.1 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 1/2

	Besch	äftigte (eins	chl. Beurlaub	ite)	davon z	um Stichtag	vollzeitbesch	äftigt	davon zı	um Stichtag to	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	5	4	1	20%	4	4	0	0%	1	0	1	100%
A 12	12	9	3	25%	11	9	2	18%	1	0	1	100%
A 11	21	6	15	71%	10	6	4	40%	11	0	11	100%
A 10	19	6	13	68%	12	6	6	50%	7	0	7	100%
A 9	5	2	3	60%	4	2	2	50%	1	0	1	100%
A 13 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	8	2	6	75%	8	2	6	75%	0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen												
insgesamt	70	29	41	58,6%	49	29	20	40,8%	21	0	21	100,0%
S15	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
S14	11	4	7	64%	6	2	4	67%	5	2	3	60%
S12	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
S11b	13	4	9	69%	9	2	7	78%	4	2	2	50%
S11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
12	5	2	3	60%	3	2	1	33%	2	0	2	100%
11	27	12	15	56%	23	12	11	48%	4	0	4	100%
10	14	7	7	50%	12	6	6	50%	2	1	1	50%
9c	4	2	2	50%	3	2	1	33%	1	0	1	100%
9b	31	14	17	55%	13	7	6	46%	18	7	11	61%
9b Verw.	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	108	47	61	56,5%	72	35	37	51,4%	36	12	24	66,7%
LG 2, 1. EA insgesamt:	178	76	102	57,3%	121	64	57	47,1%	57	12	45	78,9%

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 1.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 1/3

	Bescha	äftigte (eins	chl. Beurlaub	te)	davon zu	m Stichtag	vollzeitbesch	äftigt	davon z	um Stichtag	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	3	1	2	67%	3	1	2	67%	0	0	0	
A 9	22	14	8	36%	18	14	4	22%	4	0	4	100%
A 8	19	15	4	21%	16	14	2	13%	3	1	2	67%
A 7	7	6	1	14%	7	6	1	14%	0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	9	8	1	11%	9	8	1	11%	0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	60	44	16	26,7%	53	43	10	18,9%	7	1	6	85,7%
9a	21	8	13	62%	11	7	4	36%	10	1	9	90%
N	19	13	6	32%	16	12	4	25%	3	1	2	67%
8	20	4	16	80%	17	4	13	76%	3	0	3	100%
7	25	8	17	68%	11	7	4	36%	14	1	13	93%
6	63	50	13	21%	56	48	8	14%	7	2	5	71%
5	21	16	5	24%	16	15	1	6%	5	1	4	80%
4	29	27	2	7%	29	27	2	7%	0	0	0	
Ausbildung	10	5	5	50%	9	5	4	44%	1	0	1	100%
S8a	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%
S8b	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
tarifl. Besch. insgesamt	210	132	78	37,1%	166	126	40	24,1%	44	6	38	86,4%
LG 2, 1. EA insgesamt:	270	176	94	34,8%	219	169	50	22,8%	51	7	44	86,3%

LG 1.1 nach Entgeltgruppen

Anlage 1/4

	Besch	äftigte (eins	chl. Beurlaut	ote)	davon zı	um Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon zi	um Stichtag	teilzeitbesch	äftigt*
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
3	2	2	0	0%	2	2	0	0%	0	0	0	
2	46	0	46	100%	0	0	0		46	0	46	100%
1	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	48	2	46	95,8%	2	2	0	0,0%	46	0	46	100,0%
LG 1, 1. EA insgesamt:	48	2	46	95,8%	2	2	0	0,0%	46	0	46	100,0%

LG 2.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen (Beurlaubte) Anlage 2/1

	Bes	chäftigte in d	er Elternzeit	*	Beurlaubte	aus familien	politischen (Gründen	Beurla	aubte aus an	deren Gründ	den
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 14	0	0	0		0	0	0		1	1	0	0%
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		1	1	0	0,0%
14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif. Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
LG 2.2 insgesamt:	0	0	0		0	0	0		1	1	0	0,0%

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit arbeiten

LG 2.1 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen (Beurlaubte) Anlage 2/2

	Besc	chäftigte in d	er Elternzeit	*	Beurlaubte	aus familier	politischen G	ründen	Beurla	aubte aus an	deren Gründ	den
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 11	2	0	2	100%	0	0	0		0	0	0	
A 10	1	0	1	100%	0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	3	0	3	100,0%	0	0	0		0	0	0	
S15	0	0	0	·	0	0	0		0	0	0	
S14	2	0	2	100%	0	0	0		0	0	0	
S12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
S11b	1	0	1	100%	0	0			0	0	0	
S11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
11	1	0	1	100%	0	0	0		0	0	0	
10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9c	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9b	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9b Verw.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	4	0	4	100,0%	0	0	0		0	0	0	
LG 2.1 insgesamt:	7	0	7	100,0%	0	0	0		0	0	0	

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 1.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen (Beurlaubte) Anlage 2/3

	Bes	chäftigte in	der Elternzei	t	Beurlaubte	aus familier	politischen (Gründen	Beurla	ubte aus an	deren Gründ	den
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9a	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
N	1	0	1	100%	0	0	0		0	0	0	
8	1	0	1	100%	0	0	0		0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
4	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
S8a	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
S8b	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl. Besch. insgesamt	2	0	2	100,0%	0	0	0		0	0	0	
LG 1.2 insgesamt:	2	0	2	100,0%	0	0	0		0	0	0	

^{*} einschließlich Beurlaubte, die während der Elternzeit arbeiten

LG 1.1 nach Entgeltgruppen (Beurlaubte) Anlage 2/4

	В	eschäftigte i	n Elternzeit		Beurlaubte	aus familier	politischen	Gründen	Beurla	aubte aus an	deren Gründ	len
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
3	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
2	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
1	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl. Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
LG 1.1 insgesamt:	0	0	0		0	0	0		0	0	0	

LG 2. 2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3/1

FB:	37											
	Beschä	aftigte (eins	chl. Beurlaub		davon zı	ım Stichtag v	vollzeitbesch	näftigt	davon zı	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	0	0	0	_	0	0	0	_	0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
LG 2, 2. EA insgesamt:	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 2.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/1.1

FB:	60T											
	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaub		davon zi	um Stichtag v	ollzeitbesch		davon z	um Stichtag t	eilzeitbesch	
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
13	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	2	1	1	50,0%	2	1	1	50,0%	0	0	0	
LG 2, 2. EA insgesamt:	3	2	1	33,3%	3	2	1	33,3%	0	0	0	

LG 2.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/1.2

FB:	70T											
Besoldungs-/		äftigte (einsc		Frauen		m Stichtag v		Frauen		um Stichtag t		Frauen
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	2	1	1	50%	2	1	1	50%	0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	2	1	1	50,0%	2	1	1	50,0%	0	0	0	
LG 2, 2. EA insgesamt:	2	1	1	50,0%	2	1	1	50,0%	0	0	0	

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 2.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/1.3

FB:	80T											
	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaul	ote)	davon zu	m Stichtag v	ollzeitbesch	näftigt	davon z	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
LG 2, 2. EA insgesamt:	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 2.1 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/2

FB:	37											
	Besch	äftigte (eins	chl. Beurlaubt	te)	davon zı	ım Stichtag v	vollzeitbesch	äftigt	davon zı	um Stichtag t	eilzeitbeschä	ftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	5	5	0	0%	5	5	0	0%	0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	6	6	0	0,0%	6	6	0	0,0%	0	0	0	
12	0	0	0	0,070	0	0	0	0,070	0	0	0	
11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9b Verw.	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	1	0	1	100,0%	1	0	1	100,0%	0	0	0	
LG 2, 1. EA insgesamt:	7	6	1	14,3%	7	6	1	14,3%	0	0	0	

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 2.1 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/2.1

FB:	60T											
	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaub	ote)	davon zı	um Stichtag	vollzeitbesch	äftigt	davon zı	um Stichtag t	teilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	1	0	1	100,0%	0	0	0		1	0	1	100,0%
12	2	0	2	100%		0	1	100%	1	0	1	100%
11	5	2	3	60%	5	2	3	60%	0	0	0	
10	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
9 gd	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	8	3	5	62,5%	7	3	4	57,1%	1	0	1	100,0%
LG 2, 1. EA insgesamt:	9	3	6	66,7%	7	3	4	57,1%	2	0	2	100,0%

FB:	70T											
	Besch	näftigte (eins	schl. Beurlau	bte)	davon zi	um Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon z	um Stichtag	teilzeitbeschä	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0		
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
12	0	0	0		0	0	0		0	0		
11	4	3	1	25%	3	3	0	0%	1	0		100%
10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9b	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	5	4	1	20,0%	4	4	0	0,0%	1	0	1	100,0%
LG 2, 1.EA insgesamt:	5	4	1	20,0%	4	4	0	0,0%	1	0	1	100,0%

LG 2.1 nach Besoldung-/Entgeltgruppen Anlage 3/2.3

FB:	80T											
	Besch	näftigte (eins	chl. Beurlaut	ote)	davon zu	ım Stichtag	vollzeitbesch	äftigt	davon zı	um Stichtag t	teilzeitbeschä	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
12	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
11	4	1	3	75%	3	1	2	67%	1	0	1	100%
10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9 gd	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	5	2	3	60,0%	4	2	2	50,0%	1	0	1	100,0%
LG 2, 1. EA insgesamt:	5	2	3	60,0%	4	2	2	50,0%	1	0	1	100,0%

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 2.1 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3.2.4

FB:	10ADV											
	Besch	näftigte (eins	schl. Beurlau	bte)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon zi	um Stichtag t	teilzeitbeschä	ftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
12	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
11	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
10	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
9b	4	3	1	25%	4	3	1	25%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	7	5	2	28,6%	7	5	2	28,6%	0	0	0	
LG 2, 1. EA insgesamt:	8	6	2	25,0%	8	6	2	25,0%	0	0	0	

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

LG 1.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3/3

FB:	37											
	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaub	ite)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	näftigt	davon zu	ım Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	12	12	0	0%	12	12	0	0%	0	0	0	
A 8	11	11	0	0%	11	11	0	0%	0	0	0	
A 7	6	6	0	0%	6	6	0	0%	0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	8	7	1	13%	8	7	1	13%	0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	37	36	1	2,7%	37	36	1	2,7%	0	0	0	
N	19	13	6	32%	16	12	4	25%	3	1	2	67%
9a	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
8	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%
6	24	20	4	17%	24	20	4	17%	0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
4	11	9	2	18%	11	9	2	18%	0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	56	43	13	23,2%	52	42	10	19,2%	4	1	3	75,0%
LG 1, 2. EA insgesamt:	93	79	14	15,1%	89	78	11	12,4%	4	1	3	75,0%

LG 1.2 nach Besoldungs- /Entgeltgruppen Anlage 3/3.1

FB:	60T											
Besoldungs-/	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaub	ite)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon z	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9a	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
LG 1, 2. EA insgesamt:	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	

FB:	70T											
Danaldunas /	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaub	te)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	näftigt	davon zu	ım Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9 md	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
mittlerer Dienst insgesamt:	0	0	0		0	0	0		0	0	0	

LG 1.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/3.3

FB:	80T											
Besoldungs-/	Beschä	äftigte (einsc	chl. Beurlaub	ote)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	näftigt	davon z	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9a	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0	_	0	0	0	_	0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	1	0	1	100,0%	1	0	1	100,0%	0	0	0	
LG 1, 2. EA insgesamt:	1	0	1	100,0%	1	0	1	100,0%	0	0	0	

LG 1.2 nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3.3.4

FB:	10ADV											
Deceldungs /	Besch	äftigte (einsc	chl. Beurlaub	ote)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon z	um Stichtag t	teilzeitbeschä	iftigt*
Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9a	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
8	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
LG 1, 2. EA insgesamt:	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	

Sozial- und Erziehungsdienst (Zuordnung LG 1.2, LG 2.1) Anlage 4/1

	Ве	eschäftigte (eins	schl. Beurlaubte	:)	davo	on zum Stichtag	vollzeitbeschäfti	igt	dav	on zum Stichtag	teilzeitbeschäfti	gt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
A 10	4	0	4	100%	4	0	4	100%	0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	5	1	4	80,0%	5	1	4	80,0%	0	0	0	
S15	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
S14	11	4	7	64%	6	2	4	67%	5	2	3	60%
S12	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
S11b	13	4	9	69%	9	2	7	78%	4	2	2	50%
insgesamt	26	10	16	61,5%	17	6	11	144,4%	9	4	5	55,6%
S8b	1	1	0	0%	1	1	0		0	0	0	
S8a	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%
insgesamt	2	1	1	50,0%	1	1	0	0,0%	1	0	1	100,0%
LG 1, 2. EA LG 2, 1. EA insgesamt:	33	12	21	63,6%	18	7	11	61,1%	10	4	6	60,0%

Auswertung nach Funktionen Anlage 5/1

	Besch	näftigte (einsc	chl. Beurlaubt		davon z	um Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon z	um Stichtag	teilzeitbescl	näftigt
				Frauen				Frauen				Frauen
Funktion	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %
Fachbereichsleiter												
Beamte LG 2, 2. EA	4	4	0	0%	4	4	0		0	0	0	
Beamte LG 2, 1. EA	1	1	0	0%	1	1	0		0	0	0	
tarif. Besch. LG 2, 2. EA	4	3	1	25%	4	3	1		0	0	0	
tarifl. Besch. LG 2, 1. EA	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
FBL insgesamt:	9	8	1	11,1%	9	8	1	11,1%	0	0	0	
Gruppenleiter												
Beamte LG 2, 2. EA	4	1	3	75%	3	1	2		1	0	1	100%
Beamte LG 2, 1. EA	4	3	1	25%	3	3	0		1	0	1	100%
tarifl. Besch. LG 2, 2. EA	8	5	3	38%	8	5	3		0	0	0	
tarifl. Besch. LG 2, 1. EA	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
GL insgesamt:	16	9	7	43,8%	14	9	5	35,7%	2	0	2	100,0%
Sachgebietsleiter												
Beamte LG 2, 2. EA	1	1	0	0%	1	1	0		0	0	0	
Beamte LG 2, 1. EA	4	2	2	50%	4	2	2		0	0	0	
tarifl. Besch. LG 2, 2. EA	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl. Besch. LG 2, 1. EA	3	1	2	67%	3	1	2		0	0	0	
SGL insgesamt:	8	4	4	50,0%	8	4	4	50,0%	0	0	0	
FBL/GL/SGL insgesamt:	33	21	12	36,4%	31	21	10	32,3%	2	0	2	100,0%

^{*} ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

Auswertung nach Funktionen (Beurlaubte) Anlage 5/1.2

	Ве	eschäftigte ir	n Elternzeit *		Beurlaubte	e aus familier	npolitischen	Gründen	Beurl	aubte aus ar	nderen Gründ	den
Funktion	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
Fachbereichs- leiter												
Beamte LG 2.2	0	0	0	0%	0	0	0	0%	1	1	0	0%
Beamte LG 2.1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
tarifl.Besch. LG 2.2	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
tarifl.Besch. LG 2.1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
FBL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	1	1	0	0,0%
Gruppenleiter												
Beamte LG 2.2	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
Beamte LG 2.1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
tarifl.Besch. LG 2.2	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
tarifl.Besch. LG 2.1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
GL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%
Sachgebietsleiter												
Beamte LG 2.2	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
Beamte LG 2.1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
tarifl.Besch. LG 2.2	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
tarifl.Besch. LG 2.1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
SGL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%
FBL/GL/SGL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	1	1	0	0,0%

^{*} einschließlich Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

Anlage 6

	Anzahl Beschäftigte insgesamt	Anzahl Teilzeitkräfte	Vollzeit- kräfte	Anteil in Teilzeitstellen			
W	249 (48,1%)	136	113	54,6%			
m	269	19	250	7,1%			
Summe	518	155	363	29,9%			

alle Mitarbeiter/innen

	ins	sgesamt		Vollzeit		Teilzeit quote	Teilzeit			davon 0-50%			davon 51-75%			davon >75%			
	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%		Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%
insgesamt	518	249	48,1	333	113	34,0	26,3%	155	136	87,7	46	37	80,4	75	71	94,7	34	28	82,4

Beamtinnen und Beamte insgesamt

	ins	sgesamt		Vollzeit		Teilzeit quote	Teilzeit			davon 0-50%			davon 51-75%			davon >75%			
	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%		Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%
insgesamt	139	60	43,2	110	32	29,1	20,1%	29	28	96,6	7	7	100	14	14	100	8	7	87,5

tariflich Beschäftigte insgesamt

	ins	sgesamt		Vollzeit		Teilzeit quote	Teilzeit			davon 0-50%			davon 51-75%			davon >75%			
	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%		Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%	Gesamt	Frauen	%
insgesamt	379	189	49,9	253	81	32,0	28,5%	126	108	85,7	39	31	79,5	61	57	93,4	26	20	76,9

Anlage 2 zu § 7 Abs. 5 LGG

Besoldungsgruppe	TVöD-VKA im Bereich des KAV NW Entgeltgruppe
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	
A 16	E 15Ü
A 15	E 15
A 14	E 14
A 13 Einstiegsamt	E 13
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	
A 12	E 12, S 18
A 11	E 11, S 17
A 10	E 10, S 15 - S 16Ü
A 9 Einstiegsamt	E 9b, E 9c, S 10 - S 14
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	
A 9 Beförderungsamt	E 9a, S 9
A 8	E 8, S 6 - S 8b
A 7	E 7
A 6 Einstiegsamt	E 4, E 5, E 6, S3 - S 5
Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt	
A 6 Beförderungsamt	
A 4/A 5	
A 3 Einstiegsamt	E 1, E 2, E 2Ü, E 3, S 2